



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



**Bundesagentur  
für Arbeit**

# Kooperationsvereinbarung Mehrgenerationenhäuser zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesagentur für Arbeit



**Mehr  
Generationen  
Haus**

*Wir leben Zukunft vor*

# **Kooperationsvereinbarung Mehrgenerationenhäuser**

zwischen

**dem Bundesministerium für**

**Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

**– vertreten durch Dr. Katarina Barley,**

**Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend –**

und

**der Bundesagentur für Arbeit (BA)**

**– vertreten durch Detlef Scheele,**

**Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit –**

## Präambel

Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom 13. Januar 2012 und vom 27. Januar 2015 fand bereits im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II (2012-2016) eine konstruktive Zusammenarbeit statt. Diese zielte darauf, Mehrgenerationenhäuser als Orte der generationenübergreifenden Begegnung, des freiwilligen Engagements und als zentrale Bestandteile der sozialen Infrastruktur in den Kommunen auch für Kundinnen und Kunden der Jobcenter und Agenturen für Arbeit und für deren bedarfsorientierte Begleitung, Förderung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und ihre Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu nutzen.

Mehrgenerationenhäuser erreichen durch ihre wohnortnahen und niedrigschwelligen Angebote Menschen aller Altersgruppen und in verschiedensten Lebenslagen. Sie helfen dabei, Menschen wieder zu motivieren und in die Lage zu versetzen, eine Ausbildung oder Beschäftigung in die eigene Lebensplanung zu integrieren. Mehrgenerationenhäuser steigern durch sog. Vorfeldmaßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit sowohl von Nutzerinnen und Nutzern (z. B. durch Mentorenprogramme, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen) als auch von freiwillig Engagierten. Durch die begegnungs- und beteiligungsorientierte Angebotsstruktur in den Mehrgenerationenhäusern erwerben sie soziale, persönliche und berufliche Kompetenzen, schöpfen ihre individuellen Potentiale besser aus und bauen neue soziale Kontakte auf. Die Stärke der Mehrgenerationenhäuser liegt dabei im niedrigschwelligen Bereich und im Zugang zu schwer erreichbaren Zielgruppen. Mit ihren Beratungs- und Unterstützungsangeboten ergänzen die Mehrgenerationenhäuser die Angebote der Arbeitsverwaltungen vor Ort und fördern u. a. die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Zusätzliche niedrigschwellige Angebote ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlingsfamilien von der Kinderbetreuung bis zu Patenschaften und Mentorenprojekten unterstützen die gesellschaftliche wie auch Arbeitsmarktintegration Geflüchteter.

Des Weiteren ist ihre ausgeprägte Netzwerkarbeit ein wichtiger Erfolgsfaktor der Mehrgenerationenhäuser. Eine gute Kooperation mit den lokalen Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft trägt entscheidend zur erfolgreichen Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe und der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bei. Die Mehrheit der Mehrgenerationenhäuser kooperiert mit den verschiedenen Akteuren der Arbeitsverwaltung, wie den Jobcentern, Agenturen für Arbeit und Regionaldirektionen, und fast alle Mehrgenerationenhäuser arbeiten bereits erfolgreich mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt mit Kleinbetrieben, kleinen/mittleren und Großunternehmen, Dienstleistungsagenturen, Wirtschaftsverbänden sowie Kammern und Berufsverbänden.

Die Mehrgenerationenhäuser bieten u. a. Räumlichkeiten für Selbstständige an und sorgen bspw. durch Kinderbetreuung auch in Randzeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Unternehmensmitarbeiter/-innen; die Wirtschaftsunternehmen bringen sich wiederum bspw. durch personelles Engagement von – auch ehemaligen – Mitarbeitenden, dem Bereitstellen von Praktika oder der Übernahme von Patenschaften ein. Für Wirtschaftsunternehmen und Handwerksbetriebe können Mehrgenerationenhäuser nicht zuletzt wichtige Schnittstellen für die Akquise von Auszubildenden und Mitarbeitenden bilden. Insbesondere auch für die vom Fachkräftemangel betroffenen Berufe (wie z. B. MINT-Berufe, Pflegeberufe) kann ein Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Mehrgenerationenhäusern und Ausbildungsbetrieben sowie anderen potentiellen Arbeitgebern und der lokalen Arbeitsverwaltung von großer Bedeutung sein.

Mit dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) wird die wertvolle Arbeit der Mehrgenerationenhäuser ab Januar 2017 fortgesetzt und die Zahl der geförderten Einrichtungen um etwa 100 auf bundesweit rund 550 erhöht. Das Bundesprogramm baut auf Bewährtem wie dem generationenübergreifenden Arbeiten, der Offenheit und Niedrigschwelligkeit auf. Es eröffnet den Häusern aber auch eine neue Flexibilität hinsichtlich der Auswahl der Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels, denn der demografische Wandel zeigt sich in jeder Kommune anders und erfordert individuelle Lösungen vor Ort. Die Mehrgenerationenhäuser können ab 2017 noch gezielter agieren, Bedarfe ermitteln und Lücken u. a. im Bereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung schließen. Dies soll insbesondere durch eine noch engere Kooperation mit der Kommune erreicht werden.

Aufgrund der vielfältigen Potentiale der Mehrgenerationenhäuser bestehen im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen BMFSFJ und BA viele Möglichkeiten, weitere Kooperationsmaßnahmen vor Ort zu erarbeiten und bestehende auszubauen.

## **§ 1 Ziel der Kooperationsvereinbarung**

Die Kooperationsvereinbarung des BMFSFJ und der BA verfolgt das Ziel, die niedrigschwelligen Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser und die Zusammenarbeit der Kooperationspartner im Bereich Arbeitsmarktintegration und Beschäftigungsförderung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege auszubauen und zu intensivieren. Hierdurch sollen die (Re-)Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe auch schwer erreichbarer Personengruppen weiter verbessert und diese Potenziale zur Deckung des Fachkräftebedarfs genutzt werden.

## **§ 2 Durchführung der Kooperation**

- (1) Mehrgenerationenhäuser und Agenturen für Arbeit und/oder Jobcenter treffen die Entscheidung über eine Zusammenarbeit und deren konkrete Ausgestaltung an den Standorten bzw. in den Wirkungsgebieten der Mehrgenerationenhäuser. Die Partner dieser Vereinbarung empfehlen und fördern die Zusammenarbeit vor Ort sowie den Abschluss regionaler und/oder lokaler Kooperationsvereinbarungen. Die Kooperation beinhaltet beidseitig vielfältige Formen der Unterstützung – vom fachlichen Austausch, Coaching, Sachspenden und finanzieller Unterstützung bis hin zu verschiedenen Projekten im Bereich des freiwilligen Engagements.
- (2) Ergänzend zu den programmbegleitenden Maßnahmen und Aktivitäten des BMFSFJ bei der Umsetzung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus unterstützt die BA die Nutzung der Mehrgenerationenhäuser durch Kundinnen und Kunden aus beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) als Orte, an denen Aktivitäten zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entfaltet werden und durch interne und externe Kommunikation und Information auf Bundesebene.
- (3) Die Partner dieser Vereinbarung beabsichtigen zudem eine institutionelle Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperationsgruppe des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus, deren Mitglieder sich u. a. aus verschiedenen Kooperationspartnern, Organisationen und Institutionen zur fachlichen Begleitung sowie Interessenvertretungen der Mehrgenerationenhäuser zusammensetzen. Die Kooperationsgruppe kommt mindestens einmal jährlich zu einem gemeinsamen Treffen im BMFSFJ zusammen; in diesem Rahmen wird die BA regelmäßig vom BMFSFJ über den Programmfortschritt informiert.

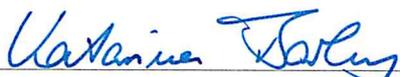
### § 3 Ansprechpersonen

Zur Durchführung der Kooperation auf Bundesebene stehen Ansprechpersonen des BMFSFJ, und der BA zur Verfügung. Diese Aufgabe wird wahrgenommen

- auf Seiten der BA für beide Rechtskreise (SGB II und SGB III) durch den Stab Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg,
- auf Seiten des BMFSFJ durch das Referat Mehrgenerationenhäuser, Sorgende Gemeinschaften (Referat 315) im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin.

### § 4 Laufzeit, Änderung, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum Ende der Laufzeit des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus, d. h. voraussichtlich bis zum 31.12.2020. Sie kann in Teilen oder in der Gesamtheit jederzeit durch eine neue einvernehmliche Regelung ersetzt werden.
- (2) Jede Partei kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Die Ergänzungen, Änderungen oder eine Kündigung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.



Dr. Katarina Barley  
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 07.08. 2017



Detlef Scheele  
Vorsitzender des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit

Nürnberg, den 24.8. 2017



**Mehr  
Generationen  
Haus**  
*Wir leben Zukunft vor*